



Brüssel, den 17. Juni 2019  
(OR. en)

10221/19

COEST 139

### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	17. Juni 2019
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	10101/19
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur neuen Strategie der EU für Zentralasien

---

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur neuen Strategie der EU für Zentralasien, die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 17. Juni 2019 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zur neuen Strategie der EU für Zentralasien**

1. Der Rat begrüßt die Intensivierung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union (EU) und Kasachstan, der Kirgisischen Republik, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan seit der Annahme der ersten Strategie der EU für Zentralasien im Jahr 2007. In einer Welt, die durch zunehmende gegenseitige Abhängigkeit und Vernetzung gekennzeichnet ist, sind die EU und Zentralasien durch starke gemeinsame Interessen verbunden und einander näher als je zuvor. Der Rat unterstreicht, dass sich durch positive Entwicklungen in Zentralasien große Chancen ergeben, die Partnerschaft zwischen der EU und Zentralasien voranzubringen.
2. Der Rat billigt die gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission mit dem Titel "Die EU und Zentralasien: Neue Chancen für eine stärkere Partnerschaft", die zusammen mit diesen Schlussfolgerungen des Rates den neuen politischen Rahmen für die Zusammenarbeit der EU mit den Ländern Zentralasiens in den kommenden Jahren bildet.
3. Der Rat unterstreicht, dass die neue Strategie der EU für Zentralasien sinnvoll und zielgerichtet umgesetzt werden muss, denn sie bietet der EU und Zentralasien eine gute Gelegenheit, eine starke und dauerhafte Partnerschaft zum gegenseitigen Nutzen ihrer Bürgerinnen und Bürger aufzubauen. Er ruft die Länder Zentralasiens auf, mit der EU zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten.
4. Der Rat begrüßt den neuen Schwerpunkt der EU-Strategie, nämlich Förderung von Resilienz, Wohlstand und regionaler Zusammenarbeit in Zentralasien.
5. Der Rat bekräftigt, dass er für den Abschluss und die Umsetzung ehrgeiziger, breit angelegter und für beide Seiten nutzbringender erweiterter Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (EPKA) mit den interessierten Ländern der Region eintritt. Diese Abkommen der neuen Generation werden ein Eckpfeiler der Zusammenarbeit der EU mit Zentralasien bleiben. Der Rat weist erneut darauf hin, dass das Ausmaß der Beziehungen der EU von der Bereitschaft der einzelnen Länder Zentralasiens abhängt, Reformen durchzuführen und die Demokratie, die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken sowie die Wirtschaft zu modernisieren und zu diversifizieren, unter anderem durch Unterstützung des Privatsektors – insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen – im Rahmen einer freien Marktwirtschaft.

6. Der Rat betont abermals, dass die EU entschlossen ist, die regionale Zusammenarbeit zu unterstützen. Zwar ist es Sache der Länder Zentralasiens, zu bestimmen, welche Strukturen und Mechanismen am besten geeignet sind, den Dialog und die Zusammenarbeit in der Region in ihrem eigenen Tempo zu fördern, doch werden der Dialog zwischen den Regionen und die Mehrländer-Kooperationsprogramme der EU helfen, die regionale Zusammenarbeit in Zentralasien voranzubringen.
7. Der Rat würdigt die Schlüsselrolle, die die Länder Zentralasiens bei der Unterstützung eines Friedensprozesses unter afghanischer Verantwortung und Führung und beim Wiederaufbau Afghanistans spielen, und betont im Einklang mit der EU-Strategie für Afghanistan, wie wichtig es ist, weitere politische und wirtschaftliche Kontakte zwischen den Ländern Zentralasiens und Afghanistan anzubahnen, damit sie sich gemeinsam für einen inklusiven Friedensprozess und eine nachhaltige Entwicklung einsetzen. Einer stärkeren Konnektivität zwischen Zentralasien, Afghanistan und Südasien kommt im Hinblick auf Frieden, Wohlstand und die Stabilisierung der Region insgesamt eine Schlüsselrolle zu.
8. Ziel der EU-Strategie ist es, eine nicht ausschließliche Partnerschaft mit den Ländern Zentralasiens aufzubauen. Die EU wird weiterhin mit internationalen Organisationen zusammenarbeiten, insbesondere mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), den Vereinten Nationen (VN) und dem Europarat sowie gegebenenfalls mit Drittländern, soweit ein solches breiteres Engagement den allgemeinen Zielen der EU und dieser Strategie dient.
9. Der Rat bekräftigt, dass die weitere Zusammenarbeit zwischen der EU und Zentralasien darauf ausgerichtet sein sollte, die Souveränität und die Resilienz der Länder und Gesellschaften Zentralasiens sowie der Region insgesamt zu stärken. Die Bemühungen zur Förderung der Rechenschaftspflicht der Institutionen und zur Bekämpfung der Korruption, zur Verbesserung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, zur Eindämmung des Klimawandels und der Umweltschädigung, zur Sanierung stillgelegter Uranminen und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Wasserressourcen können nur Erfolg haben, wenn Dialog und Zusammenarbeit verstärkt werden. Die EU fordert eine engere Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung der grenzüberschreitenden Wasserressourcen und begrüßt diesbezüglich die Rolle des Internationalen Fonds zur Rettung des Aralsees sowie die Initiativen des Regionalzentrums der Vereinten Nationen für vorbeugende Diplomatie für Zentralasien.

10. Die Förderung und der Schutz von Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Grundfreiheiten, einschließlich der Freiheit der Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit, von günstigen Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft, von Menschenrechtsverteidigern sowie der Rechte von Frauen und Kindern und die Unterstützung der IAO-Agenda für menschenwürdige Arbeit im Hinblick auf eine faire Globalisierung müssen weiterhin im Mittelpunkt der Beziehungen zwischen der EU und Zentralasien stehen. Die EU und die Länder Zentralasiens sollten weiterhin mit Wort und Tat für die Geschlechtergleichstellung eintreten und die Teilhabe von Frauen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben fördern.
11. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, in Bezug auf Migration und Mobilität verstärkt zusammenzuarbeiten, insbesondere im Rahmen von EPKA, und dass es gilt, den Dialog zu intensivieren und eine kontinuierliche Zusammenarbeit im Kampf gegen gemeinsame sicherheitspolitische Herausforderungen, wie gewaltbereiten Extremismus, Radikalisierung, Terrorismus, Cyber- und hybride Bedrohungen sowie Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme, anzustreben. Er betont, dass die sozioökonomischen Ursachen von Radikalisierung unbedingt angegangen werden müssen. Er ruft dazu auf, bei der Krisenbewältigung und bei der Verwaltung und Reform des Sicherheitssektors zusammenzuarbeiten. Er betrachtet eine fortgesetzte Zusammenarbeit beim Grenzmanagement in der Region einschließlich Afghanistans als Priorität der EU im Hinblick auf die Erleichterung des intraregionalen Handels, die Bekämpfung des Menschenhandels und des illegalen Drogen- und Warenhandels und auf die Steuerung der Migrationsströme.
12. Der Rat bekräftigt, dass die EU und die Länder Zentralasiens weiter zusammenarbeiten sollten, um ihre Partnerschaft für Wohlstand voranzubringen. Durch den Abschluss und die Umsetzung von EPKA mit umfassenden Handelsbestimmungen und durch die wirksame Nutzung anderer bestehender Handelsinstrumente, wie des Allgemeinen Präferenzsystems, sollten die Handels- und Investitionsströme zwischen der EU und den Ländern Zentralasiens gesteigert werden. EPKA fördern die Regelungskonvergenz und die Einhaltung europäischer und internationaler Standards, verbessern den gegenseitigen Marktzugang und tragen zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und der geografischen Angaben bei. Es kommt darauf an, offene, stabile, sichere und attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen in Zentralasien insbesondere durch den Business-to-Business-Dialog zu fördern. Der Rat betont ferner, wie wichtig es ist, den Dienstleistungssektor weiter auszubauen, die Infrastrukturen zu modernisieren und den Agrarsektor zu fördern.

13. Der Rat würdigt die strategische Rolle Zentralasiens bei den globalen Bemühungen zur Förderung der Konnektivität zwischen Europa und Asien und betont, dass diese Bemühungen der Region Nutzen bringen sollten; diesbezüglich sieht er einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Ländern Zentralasiens zur Förderung einer nachhaltigen, umfassenden und regelbasierten Konnektivität erwartungsvoll entgegen. Im Einklang mit der EU-Strategie zur Förderung der Konnektivität zwischen Europa und Asien ruft der Rat dazu auf, gegebenenfalls Partnerschaften für nachhaltige Konnektivität mit Ländern Zentralasiens zu gründen, um hochwertige Infrastrukturen zu fördern und die wirtschaftliche, gesellschaftliche, steuerliche und ökologische Nachhaltigkeit in und mit Zentralasien zu verbessern und einen reibungslosen Warentransit sicherzustellen. Er unterstützt die Bemühungen um eine engere Anbindung Zentralasiens an die Länder der Östlichen Partnerschaft und Afghanistan. Er unterstützt die Bemühungen um eine Anbindung des erweiterten transeuropäischen Verkehrsnetzes an die Netze Zentralasiens und um eine Förderung des beiderseitigen Interesses bei der Durchführung gemeinsamer Konnektivitätsprojekte in den Bereichen Energie und Verkehr, bei denen das Brückenpotenzial des Schwarzen Meeres und des Kaspischen Meeres vollständig genutzt wird. Die Multimodalität des Verkehrs nimmt ständig zu, und es entstehen neue Möglichkeiten zur Verbesserung bestehender und zur Entwicklung neuer Verkehrsnetze zwischen Europa und Asien; die Nord-Süd- und Ost-West-Schienenverbindungen könnten dabei künftig eine wichtige Rolle spielen. Der Rat hebt hervor, dass eine Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Konnektivität und der E- Governance notwendig ist. Er unterstreicht, dass es wirksamer Maßnahmen bedarf, um den Klimawandel – im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris – zu bekämpfen, und dass der Übergang der Region zu einer emissionsarmen Wirtschaft unterstützt werden muss. Die EU sollte die Zusammenarbeit mit den Ländern Zentralasiens im Hinblick auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz und auf die Begünstigung gleicher Ausgangsbedingungen für Stromverbundnetze intensivieren. Direkte Kontakte zwischen den Menschen werden bei der Entwicklung der Partnerschaft zwischen der EU und Zentralasien ebenfalls eine Schlüsselrolle spielen.

14. Der Rat unterstreicht, dass das Bildungswesen in Zentralasien weiter unterstützt werden muss, um die Entwicklung, die Diversifizierung der Wirtschaft und menschenwürdige Arbeitsplätze zu fördern sowie Ausgrenzung zu verhindern und die Gefahr einer Radikalisierung zu verringern, die – unter anderem bei der jüngeren Bevölkerung – zu gewaltbareitem Extremismus führen könnte. Er unterstützt Reformen zur Verbesserung der Qualität der Bildung, der Hochschulbildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung und zur Förderung von Synergien zwischen den Bildungssystemen und dem Arbeitsmarkt sowie der digitalen Bildung. Er bekräftigt, dass er bereit ist, die akademischen Austauschprogramme weiter auszubauen und die regionale Zusammenarbeit und Mobilität in diesem Kontext zu unterstützen. Er spricht sich für eine Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen der EU und Zentralasiens sowie einen Austausch von Studierenden, Wissenschaftlern und Forschern aus. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Tourismus sollte im Hinblick auf ihren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen angeregt werden.
15. Zwar haben mehrere Länder Zentralasiens einen hohen Entwicklungsstand erreicht, doch sind neue Wirtschaftswachstumsmodelle, Strukturreformen, eine Diversifizierung der Wirtschaft und die Verringerung der sozioökonomischen Ungleichheiten in der Region vonnöten, um die Fortschritte bei der Entwicklung zu konsolidieren. Im Zuge der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bieten sich beträchtliche Möglichkeiten, gemeinsam im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung zu handeln.
16. Der Rat ist der Auffassung, dass die neue Strategie der EU für Zentralasien bei der Programmierung der EU-Hilfe für die Region, einschließlich nachhaltiger Investitionen der Europäischen Investitionsbank (EIB), als Richtschnur dienen sollte und dass es im Rahmen der künftigen Zusammenarbeit möglich sein muss, gegebenenfalls auf neue Reformphasen in den Ländern Zentralasiens zu reagieren. Er unterstreicht, dass bei der künftigen Programmierung der finanziellen und technischen Zusammenarbeit eine angemessene Mittelausstattung für die Umsetzung der Strategie vorgesehen werden muss. Er betont, dass sich die bilateralen und regionalen Programme der Kommission und der Mitgliedstaaten gut ergänzen und miteinander im Einklang stehen sollten und dass es einer gemeinsamen Programmplanung bedarf, um eine maximale Wirkung zu erzielen. Er würdigt in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in der Region.

17. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, die Zusammenarbeit mit den Ländern Zentralasiens bei den wichtigsten einschlägigen außenpolitischen Prioritäten weiter auszubauen. Er unterstreicht, dass Zentralasien einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen leisten kann. Im Rahmen der Zusammenarbeit beim Klimaschutz sollte die uneingeschränkte und wirksame Umsetzung des Übereinkommens von Paris angestrebt werden. Im Einklang mit ihrem gemeinsamen Eintreten für eine regelbasierte Weltordnung sollten die EU und die Länder Zentralasiens in multilateralen Foren, einschließlich der VN, der OSZE und der Welthandelsorganisation (WTO), enger zusammenarbeiten. Insbesondere wird die EU sich weiterhin für den Beitritt aller Länder Zentralasiens zur WTO einsetzen und dabei angemessene Unterstützung leisten.
18. Der Rat befürwortet ein verstärktes gemeinsames Vorgehen der EU-Organe und der Mitgliedstaaten, was ihr jeweiliges Engagement in der Region anbelangt. Er begrüßt die Eröffnung einer EU-Delegation in Turkmenistan.
19. Der EU-Sonderbeauftragte für Zentralasien sollte weiterhin als Vermittler des Dialogs und der Kommunikation auf höchster Ebene mit den Ländern Zentralasiens fungieren, um die Effektivität und die Sichtbarkeit der EU in der Region zu steigern.
20. Der Rat bekräftigt, dass die Partnerschaft zwischen der EU und Zentralasien über die Regierungsebene hinausgeht, und erwartet, dass die Zivilgesellschaft bei allen Dimensionen dieser Partnerschaft einbezogen wird. Die künftigen Beziehungen müssen sich auf Beiträge eines breiten Spektrums von Akteuren stützen; dazu gehören auch Parlamentsabgeordnete, der Privatsektor, Denkfabriken und Wissenschaftskreise sowie junge Menschen.
21. Der Rat betont, dass die EU ihre strategische Kommunikation in Zentralasien verbessern muss, um sich selbst, die Umsetzung ihrer Strategie und den greifbaren Nutzen, den diese Strategie der Region bringen kann, in der Öffentlichkeit besser zur Geltung zu bringen. Diesbezüglich betont er, wie wichtig es ist, dass es ein Umfeld für unabhängige Medien gibt, das frei von internem und externem Druck ist, und dass der EU bei der Unterstützung der Entwicklung dieses Umfelds eine bedeutsame Rolle zufällt.
22. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission, die Maßnahmen zur Umsetzung der in der Gemeinsamen Mitteilung genannten Prioritäten in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Partnerländern in Zentralasien voranzubringen.